

Tarifstrukturen im interkulturellen Übersetzen und Vermitteln – Überlegungen und Empfehlungen von INTERPRET

Vorbemerkungen

Die aktuell im interkulturellen Übersetzen und Vermitteln gültigen Kosten und Tarife präsentieren sich ausgesprochen uneinheitlich. Teilweise sind enorme Unterschiede zwischen den verschiedenen regionalen Angeboten feststellbar, und zwar sowohl in Bezug auf die den Kunden in Rechnung gestellten Tarife als auch bezüglich der Löhne der interkulturell Übersetzenden. Die Tarife sind von einer Vielzahl von Faktoren abhängig, auf die nur beschränkt Einfluss genommen werden kann. Insbesondere die Vermittlungsstrukturen sind nach wie vor stark „historisch“ und regional geprägt, was sich direkt auf die Preis- und Lohngestaltung auswirkt. So sind die meisten Vermittlungsstellen als mehr oder weniger eigenständige Organisationseinheiten innerhalb grösserer Institutionen (z.B. HEKS, Caritas, SAH, aber auch städtische Verwaltungen etc.) zu verstehen, die den entsprechenden Lohn- und Vergütungsreglementen unterstellt sind. Tarife und ausbezahlte Löhne orientieren sich auch an den regionalen Preisniveaus und sind darüber hinaus abhängig von Art und Umfang der Drittfinanzierung. So ist verständlich, dass bisher kaum Anstrengungen unternommen wurden, um eine grössere Einheitlichkeit zu erreichen.

Im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der Integrationsförderung und insbesondere im Rahmen der Vorarbeiten für die kantonalen Integrationsprogramme KIP, in denen auch das interkulturelle Übersetzen (im Pfeiler 3) auf eine neue Basis gestellt wird, wird zunehmend der Wunsch an INTERPRET herangetragen, Empfehlungen bezüglich der Tarif- und Kostenstrukturen im interkulturellen Übersetzen und Vermitteln abzugeben. Dieser Wunsch soll mit diesem Arbeitspapier zumindest teilweise erfüllt werden. Dabei muss aber klar festgehalten werden, dass es sich hierbei lediglich um Empfehlungen handeln kann, deren Umsetzung in Anbetracht der realen Gegebenheiten mittel- bis langfristig anzustreben ist. Die regionalen Vermittlungsstellen werden bei der Ausgestaltung ihrer Tarifstruktur weiterhin zahlreichen Faktoren Rechnung tragen müssen, so dass auch in Zukunft gerechtfertigte Unterschiede existieren werden. Im Interesse der Kunden einerseits sowie der interkulturell Übersetzenden und Vermittelnden andererseits, im Hinblick auf eine bessere Vergleichbarkeit der Strukturen und Abläufe und nicht zuletzt für eine transparente, umfassende und wirkungsvolle Qualitätssicherung wäre eine stärkere Vereinheitlichung der Kosten- und Tarifstrukturen aber unbedingt zu begrüssen.

Die vorliegende Empfehlung stützt sich auf verschiedene eigene und externe Untersuchungen, auf Aussagen von Vermittlungsstellen, Kunden und Subventionsgebern, und versucht, auf die verschiedenen Realitäten einzugehen. Gleichzeitig stehen hinter der im Folgenden vorgestellten Kostenstruktur verschiedene grundsätzliche Überlegungen bezüglich Professionalität und Honorierung der interkulturell Übersetzenden und Vermittelnden, in Bezug auf Qualität und Qualitätssicherung in der Einsatzvermittlung sowie im Hinblick auf die nachhaltige Etablierung von klaren, zuverlässigen und professionellen Strukturen.

Elemente einer transparenten Kostenstruktur

Mit den vorliegenden Überlegungen will INTERPRET in erster Linie einen Beitrag zur Transparenz bezüglich der Aufgaben und Aktivitäten der Vermittlungsstellen und damit auch zu den Kostenstrukturen im interkulturellen Übersetzen und Vermitteln leisten. INTERPRET nimmt dabei Bezug auf die im Juni 2012 veröffentlichten „Qualitätskriterien für Vermittlungsstellen“¹. Auf diesen aufbauend lassen sich folgende Elemente definieren, die bei der Diskussion der Kosten und Tarife zu berücksichtigen sind:

Vollkosten

Die Vollkosten entsprechen den Kosten (pro Einsatzstunde) auf Seiten der Vermittlungsstelle, welche unter Berücksichtigung aller nachstehenden Aspekte zu Stande kommen. Nicht berücksichtigt werden in dieser Darstellung die Reisespesen der interkulturell Übersetzenden und Vermittelnden, da diese aus naheliegenden Gründen ausgesprochen stark variieren und zudem in den meisten Fällen direkt den Kundinnen und Kunden verrechnet werden.

Lohn

Der Lohn entspricht der Entschädigung der interkulturell Übersetzenden bzw. Vermittelnden, welche in der Regel pro Einsatzstunde berechnet wird. Er ist in dieser Darstellung als Bruttolohn zu verstehen, inklusive Ferienentschädigung etc., aber ohne Reisespesen (siehe oben).

Gemäss Angaben der Vermittlungsstellen bewegen sich die aktuellen Bruttolöhne für qualifizierte interkulturell Übersetzende und Vermittelnde zwischen CHF 44.50 und CHF 65.- pro Einsatzstunde. Einige Vermittlungsstellen arbeiten mit unterschiedlichen Ansätzen je nach Qualifizierungsgrad der entsprechenden Person. Auch die Vergütung der Reisezeit wird unterschiedlich gehandhabt.

Koordination / Administration / Einsatzvermittlung

Diese Kosten entsprechen dem Aufwand für die eigentliche Einsatzvermittlung. In der Regel handelt es sich dabei in erster Linie um die Personalkosten auf Seiten der Vermittlungsstelle, sowohl auf der Ebene der Leitung / Koordination als auch auf der Ebene der Administration. Allfällige Beratungsleistungen den Kundinnen und Kunden gegenüber, welche im Rahmen von Auftragsklärungen geleistet werden, sowie die Betriebs- und Infrastrukturkosten der Vermittlungsstelle sind ebenfalls diesem Bereich zuzuordnen.

Qualitätssicherung

Darin enthalten ist zum einen der Aufwand, der bei der Einführung neuer interkulturell Übersetzender und Vermittelnder entsteht. Praktisch alle Vermittlungsstellen führen neue Mitarbeitende sorgfältig ein, was mit relativ hohen Kosten verbunden ist.

Im erwähnten Grundlagenpapier „Qualitätskriterien für Vermittlungsstellen“ fordert INTERPRET zudem, dass eine Betreuung der interkulturell Übersetzenden und Vermittelnden stattfindet, dass regelmässige Supervisionen durchgeführt werden und ein ausreichendes Weiterbildungsangebot besteht. Auch diese Massnahmen sind Teil der qualitätssichernden Aufgaben der Vermittlungsstellen.

Zur besseren Übersichtlichkeit wird dieses Element im untenstehenden Tarifmodell in zwei Bereiche aufgeteilt: **Einführung und Weiterbildung sowie Supervision** einerseits, **Beratung und Begleitung** (der interkulturell Übersetzenden und Vermittelnden) andererseits.

¹ http://www.inter-pret.ch/uploads/media/Qualit%C3%A4tskriterien_f%C3%BCr_Vermittlungsstellen_Empfehlungen_INTERPRET.pdf

Diese beiden Bereiche unterscheiden sich insofern deutlich, als dass Einführungs- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie Supervisionstreffen eine klare Struktur mit eindeutig zuzuordnenden Terminen, Akteuren und Kosten implizieren, während die Beratung und Begleitung der interkulturell Übersetzenden und Vermittelnden sporadisch, nach individuellem Bedarf und in gewissem Sinne „laufend“ passiert, wodurch der entsprechende Aufwand wesentlich schwieriger zu beziffern ist.

Die Finanzierung der standardisierten Ausbildung bzw. der beruflichen Qualifizierung der interkulturell Übersetzenden und Vermittelnden im Rahmen der von INTERPRET anerkannten Module wird zurzeit noch durch gezielte Beiträge des Bundesamts für Gesundheit BAG sowie durch kantonale und weitere Gelder sichergestellt. Auch für die Zukunft scheint es unrealistisch, diese Kosten in der Tarifgestaltung berücksichtigen und auf die Kunden überwälzen zu wollen. Aus diesem Grund werden sie im nachstehenden Tarifmodell sowie in den gesamten Überlegungen dazu nicht berücksichtigt.

Öffentlichkeitsarbeit

Soll die Verbreitung und Akzeptanz des interkulturellen Übersetzens und Vermittelns weiter zunehmen und die Qualität der Zusammenarbeit zwischen Fachpersonen und interkulturell Übersetzenden und Vermittelnden verbessert werden, sind fortwährende Anstrengungen in der Öffentlichkeits- und Sensibilisierungsarbeit unumgänglich. Auf regionaler / lokaler Ebene und im direkten Kontakt mit (potentiellen) Kunden kann dies nur durch die Vermittlungsstellen auf effiziente, wirkungsvolle Weise geschehen.

Tarif

Der Tarif bezeichnet den Betrag pro Einsatzstunde, der den Kunden in Rechnung gestellt wird. Es handelt sich hier um einen durchschnittlichen „Normaltarif“ für einen Einsatz in den üblichen Arbeitszeiten. Die meisten Vermittlungsstellen kennen (neben diesem Normaltarif) erhöhte Ansätze für Nacht- oder Wochenend-Einsätze sowie für Einsätze, die innert weniger als 24 Stunden vermittelt werden müssen. Nicht enthalten sind in dieser Darstellung die Reisespesen sowie die Reise- und allfällige Wartezeit der interkulturell Übersetzenden oder Vermittelnden.

Skaleneffekte

Es ist davon auszugehen, dass bestimmte Aufgaben der Vermittlungsstellen (beispielsweise die Administration) sogenannten Skaleneffekten unterliegen. Das heisst, dass diese Arbeiten relativ gesehen billiger werden, je grösser das Vermittlungsvolumen der entsprechenden Vermittlungsstelle ist.

Es ist jedoch klar feststellbar, dass diese Effekte im Gesamtzusammenhang der hier vorgestellten Elemente nur in sehr geringem Masse zum Tragen kommen und sich in den aktuellen Kosten- und Tarifstrukturen nicht niedergeschlagen haben. Sie werden aus diesem Grund auch in den nachfolgenden Empfehlungen nicht berücksichtigt.

Grundsätzliche Überlegungen und konkrete Empfehlungen

Löhne

Als Berufsverband der interkulturell Übersetzenden und Vermittelnden ist INTERPRET der Ansicht, dass sich die in den letzten Jahren aufgebaute und sich fortlaufend weiter entwickelnde Professionalisierung auch in den Löhnen der qualifizierten Personen niederschlagen sollte. Das bedeutet, dass die Entlohnung mittels deutlicher Abstufungen den Qualifizierungsgrad der interkulturell Übersetzenden und Vermittelnden berücksichtigen muss, und dass der Lohn grundsätzlich einen relativ hohen Anteil an den Vollkosten ausmachen sollte.

In Bezug auf den Qualifizierungsgrad können folgende **Kategorien** definiert werden:

Übersetzende und Vermittelnde ohne Qualifizierung:

Die Vermittlungsstellen werden auch in Zukunft darauf angewiesen sein, bei dringendem Bedarf an neuen Übersetzenden und Vermittelnden (beispielsweise bei stark ansteigender Nachfrage in einer bestimmten Sprachkombination) Personen ohne Qualifizierung zu beschäftigen. Praktisch alle Vermittlungsstellen bieten für diese Fälle eigene, minimale Einführungskurse an, womit ein Mindestmass an Qualität sichergestellt werden kann.

Teilweise qualifizierte / in Ausbildung begriffene Übersetzende und Vermittelnde:

Die Qualifizierung der interkulturell Übersetzenden und Vermittelnden in den Ausbildungsmodulen findet berufsbegleitend statt, für den Erhalt des Zertifikats INTERPRET muss Praxiserfahrung im Umfang von mindestens 50 Stunden nachgewiesen werden. Dies impliziert, dass alle Personen Einsätze wahrnehmen (müssen), bevor sie dafür formell vollumfänglich qualifiziert sind. Gleichzeitig sollte berücksichtigt werden, dass gerade Personen, die in der Ausbildung stehen, oft über eine überdurchschnittliche Motivation und Praxisreflexion verfügen. Es scheint darum legitim, trotz fehlender abgeschlossener Qualifikation einen leicht erhöhten Stundenlohn zu entrichten.

Interkulturell Übersetzende mit Zertifikat INTERPRET:

Das Zertifikat INTERPRET stellt die standardisierte und national anerkannte Grundqualifikation für interkulturell Übersetzende dar. Es bescheinigt, dass die Inhaberinnen und Inhaber in Trialogsituationen im Gesundheits-, Sozial- und Bildungsbereich die Verständigung zwischen Fachpersonen und der Migrationsbevölkerung sicherstellen können und dabei grundlegende Qualitätsstandards und berufsethische Grundsätze beachten.

Inhaberinnen und Inhaber des eidgenössischen Fachausweises oder anderer weiterführender Qualifikationen:

Der vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI (ehemals BBT) ausgestellte eidgenössische Fachausweis bescheinigt, dass die Inhaberinnen und Inhaber hohen professionellen Standards genügen und auch anspruchsvolle Einsätze bewältigen können. Die eidgenössische Berufsprüfung wird momentan überarbeitet. Sie soll in Zukunft noch höhere Anforderungen bezüglich Sprachkompetenzen, Rollenverständnis und fachlicher Fähigkeiten stellen und die Möglichkeit bieten, auch für das bislang noch uneinheitliche Tätigkeitsfeld des interkulturellen Vermittelns eine standardisierte, formalisierte Qualifizierung zu erwerben. Als „anderweitig für besonders anspruchsvolle Einsätze qualifiziert“ gelten aus Sicht von INTERPRET diejenigen Personen, die über eine das Zertifikat INTERPRET ergänzende Berufsbildung (in den Berufsfeldern der Einsatzgebiete oder im Bereich des Dolmetschens) verfügen oder eine umfassende Weiterbildung im interkulturellen Vermitteln absolviert haben.

Unter Berücksichtigung dieser Kategorien empfiehlt INTERPRET, auf eine **Lohnstruktur** nach folgendem Muster hinzuarbeiten:

Professionalisierungsgrad	Bruttolohn pro Einsatzstunde in CHF
Keine Qualifizierung	30.- bis 40.-
Teilqualifiziert (teilweise ausgebildet / in Ausbildung begriffen)	35.- bis 45.-
InhaberIn Zertifikat INTERPRET	50.- bis 65.-
InhaberIn Eidgenössischer Fachausweis / anderweitig für besonders anspruchsvolle Einsätze qualifiziert	55.- bis 70.-

Tarifstruktur

Basierend auf den obenstehenden Kenntnissen der aktuellen Situation und den vorgestellten grundsätzlichen Überlegungen schlägt INTERPRET eine Ausgestaltung der Tarifstruktur nach untenstehendem Muster vor. Dabei ist festzuhalten, dass es sich um ein Modell bzw. um ein Rechnungsbeispiel handelt, welches in Anbetracht der grossen regionalen und institutionellen Unterschiede in den wenigsten Fällen zum aktuellen Zeitpunkt und genau in dieser Form realisiert werden kann. Dessen ungeachtet ist INTERPRET der Ansicht, dass eine solcherart gestaltete Aufteilung der Kosten den Interessen der (qualifizierten) interkulturell Übersetzenden und Vermittelnden, den Anforderungen der Qualitätssicherung sowie den Ansprüchen der Kundinnen und Kunden an eine bezahlbare Dienstleistung Rechnung trägt.

Anzustrebendes Tarifmodell pro Einsatzstunde (Normaltarif)

Element	Kostenanteil in %	Rechnungsbeispiel in CHF
Vollkosten	100	110.00
Bruttolohn*	55	60.50
Koordination / Administration / Einsatzvermittlung	20	22.00
Einführung und Weiterbildung / Supervision	10	11.00
Beratung und Begleitung	10	11.00
Öffentlichkeitsarbeit	5	5.50

* durchschnittlicher Ansatz mit der Annahme, dass rund 75% der interkulturell Übersetzenden über das Zertifikat INTERPRET verfügen, gleichzeitig aber ein steigender Anteil der (anspruchsvollen) Einsätze von Personen geleistet wird, welche im Besitz eines eidgenössischen Fachausweises oder einer anderen, über das Zertifikat INTERPRET hinausgehenden Qualifikation sind.

Zusätzliche Kosten

Zu diesem „Basismodell“ einer Tarifstruktur kommen weitere Kosten hinzu, die aufgrund ihrer Variabilität in obenstehendem Rechnungsbeispiel nicht berücksichtigt wurden. Auch diese müssen aber klar und transparent geregelt werden.

Reisespesen:

Die Reisespesen der interkulturell Übersetzenden und Vermittelnden gehen in aller Regel vollumfänglich zulasten der Kunden. Die meisten Vermittlungsstellen arbeiten aktuell mit Zonenmodellen, in welchen die Höhe der Spesen für verschiedene Einsatzregionen definiert ist.

Gemäss Einschätzung von INTERPRET sollte die Berechnung dieser standardisierten Spesenentschädigungen auf den effektiven Fahrkosten vom Wohnort der/des interkulturell Übersetzenden bzw. Vermittelnden an den Einsatzort unter Benutzung des öffentlichen Verkehrs (1/2 Taxe) beruhen.

Reisezeit:

Auch die Entschädigung der Reisezeit sollte einheitlich gehandhabt werden. Eine volle Entschädigung auf der Berechnungsbasis (Stundenansatz) des Übersetzungseinsatzes scheint nicht angebracht, der unter Umständen beträchtliche Zeitaufwand für die Reise zum Einsatzort darf aber auch nicht vollumfänglich zulasten der interkulturell Übersetzenden und Vermittelnden gehen.

INTERPRET empfiehlt deshalb, für die (analog zu den Reisespesen anhand eines „Zonenmodells“ definierte) Reisezeit den halben Stundentarif zu berechnen.

Wartezeit:

Bei gewissen Einsätzen (insbesondere im Gesundheitswesen) sind Wartezeiten durch kurzfristige Verzögerungen des effektiven Einsatzes häufig. Der damit verbundene zusätzliche Zeitaufwand kann ebenfalls nicht den interkulturell Übersetzenden und Vermittelnden angelastet werden.

INTERPRET empfiehlt, für die Entschädigung der Wartezeit den vollen Ansatz (Stundentarif gemäss obenstehendem Modell) zu berücksichtigen und diese Zusatzkosten den Kunden entsprechen zu verrechnen.

Finanzierung

Die Erfahrung zeigt, dass es schwierig sein dürfte, die Vollkosten inklusive Qualitätssicherung und Öffentlichkeitsarbeit vollumfänglich durch die Kundentarife zu decken. Das heisst, dass eine Drittfinanzierung, wie sie aktuell bei allen Vermittlungsstellen in irgendeiner Form vorliegt, auch in Zukunft nötig sein wird. Im Interesse der Kostentransparenz scheint es sinnvoll, klar aufzuzeigen, welche Kostenelemente wie bzw. durch wen finanziert werden. Das Programmziel zum interkulturellen Übersetzen in den von Bund und Kantonen erarbeiteten Grundlagen zu den Kantonalen Integrationsprogrammen KIP schlägt durch seine Formulierung eine Beteiligung von Seiten der Kantone in den Bereichen Koordination / Administration / Einsatzvermittlung (beispielsweise in Form eines Strukturbeitrags), sowie in der Qualitätssicherung (Grund- und Weiterbildung / Supervision sowie Beratung und Begleitung) vor. Wie die Finanzierung in den einzelnen Regionen tatsächlich sichergestellt werden soll, wird zwischen den verschiedenen Partnern ausgehandelt werden müssen. INTERPRET steht für gezielte Unterstützung und Beratung jederzeit zur Verfügung, sieht sich auf Grund der grossen regionalen Unterschiede aber ausserstande, allgemeine Empfehlungen abzugeben.

INTERPRET

Bern, März 2013